

	Vorlagen-Nr.	
	0988-StR/2012	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	20.2	2012_03_20.2

Betreff

**5. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Stadt Eisenach
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	12.09.2012	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	13.09.2012	

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung
 ☒ Einnahmen Haushaltsstelle:
 90000.00000/00100/00300
☐ weitere Ausgaben HH-Stelle:
 ☐ Ausgaben Haushaltsstelle:

HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd.	Haushaltausgabereist	insgesamt
	Jahres (aktueller Stand) -EUR-	-EUR-	-EUR-

HH/JR

Inanspruchnahme

./ . verausgabt

./ . vorgemerkt

= verfügbar

Frühere Beschlüsse

Beschluss-Nr.: 682/2003 Beschluss-Nr.: 0513/2007 Beschluss-Nr.: 0514/2007 Beschluss-Nr.: 0137/2010;
0378/2011

I. Beschlussvorschlag:

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und die Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Stadt Eisenach.**

Begründung:

Auf die Begründung zur Einbringung o. g. Satzung wird verwiesen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10. 09. 2012 die Satzung zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Nach Diskussion in diesem Ausschuss soll abschließend im Stadtrat entschieden werden.

Der Entwurf der 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und die Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) und die Fließtextversion Hebesatzsatzung wurden bei der Einbringung der Satzung mit ausgereicht und sind als Anlage nicht beigefügt.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin